

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	28.06.2016	öffentlich

Antrag

**Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Einrichtung neuer, zusätzlicher Krad-Parkplätze in der nördlichen Innenstadt**

Vorlage Nr.: 20162996

ANTRAG

Die Fraktion der Grünen bittet für die Sitzung des Ortsbeirates am 28.06.2016 um einen Beschluss zur Einrichtung neuer, zusätzlicher Krad-Parkplätze in der nördlichen Innenstadt, u.a. durch Umwandlung eines oder mehrerer Kfz-Stellplätze in Krad-Parkflächen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten zu prüfen ob, im Zuge der Einrichtung neuer, zusätzlicher Krad-Parkplätze die Aufstellung von Ladestationen für Fahrzeuge der e-Mobilität gleich mit ausgeführt werden kann.

Um eine Aufnahme von Ladestationen in die Planungen in das vom Ortsbeirat geforderte Parkkonzept und dessen schnellstmögliche Vorstellung wird gebeten.

Begründung:

Dieser Beschluss dient der Auflösung und Klärung der undefinierten, rechtsunsicheren und nicht ausreichend vorhandenen Parksituation aller Kleinkrafträder von 50 -120 ccm, die steuerlich nicht veranschlagt werden und lediglich über einen Versicherungsschutz verfügen.

Kleinkrafträder werden im Besonderen von sehr jungen, älteren, oder Menschen mit Behinderungen genutzt. Für diese Personengruppen stellen Kleinkrafträder eine günstige Form der Mobilität und damit der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder zur Arbeitsplatzsicherung da. Oft auch, da Ihnen ein Erwerb einer Kfz-Fahrerlaubnis nicht zugänglich ist. Themenschwerpunkt Inklusion.

Die Parksituation der Besitzer, insbesondere derer mit Behinderungen, von Kleinkrafträdern stellt sich wie folgt da. Auf Kfz-Parkplätzen besteht Parkverbot. Auf Gehwegen werden sie geduldet, mit der Vorgabe, dass durch das Parken der Gehweg nicht eingeengt wird und ein Durchkommen von Kinderwägen und Rollstuhlfahren möglich bleibt.

Damit bleibt das Entfernen des Kleinkraftrades einerseits im Ermessungsspielraum der/des jeweiligen Ordnungsbeamtin/-en. Dies birgt einiges an Konfliktpotential, führt für alle Beteiligten zu erheblichen negativen und ungewollten Auseinandersetzungen und zu einer Dilemmasituation der Beamten. Alleingestellt in ihrer Verantwortung müssen sie Entscheidungen treffen, die sie gerne auch anders gelöst hätten.

Andererseits ist eine Nichteinschränkung des Gehweges, aufgrund der überfrachteten Parksituation durch Kfz und deren Inanspruchnahme des halben Gehweges als Parkfläche, defakto unmöglich. Es kommen keine zwei Personen aneinander vorbei, ohne in die Lücken der geparkten Autos auszuweichen.

Die sogenannte Krad-Parkfläche, als solche gekennzeichnet und gesichert, ist, auch nach Auskunft des Bürgerservices der Stadtverwaltung, der einzige definierte Raum ein Kleinkraftrad abzustellen zu können, ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen.

Erschwerend hinzu kommt die städtebauliche Situation. Die nördliche Innenstadt hat noch einen großen Bestand an Gebäuden aus der Gründerzeit. Diese haben oft keinen direkten ebenerdigen Zugang zu den jeweiligen Innenhöfen. Die Geschossgestaltung dieser und teilweise auch späterer Epochen mit dem aus der Erde ragenden Kellergeschoss, ergibt im Hauseingang eine viertelgeschoss hohe Anhebung, die über eine 3-4-stufige Treppe im Aufgang und nach dem Hausflur über eine weitere gleichartige Treppe im Abgang zum Innenhof bewältigt werden muss.

Über diese Anhebung müssten die Besitzer eines Kleinkraftrades ihre schweren Fahrzeuge hinweg hieven. Das ist gerade für die oben genannten Personengruppen unzumutbar.

Hier wird um eine Beschlussfassung gebeten, möglichst schnell neue, zusätzliche Krad-Parkplätze in der nördlichen Innenstadt einzurichten.

Die rechtlich unsichere Situation der Bürger wird dadurch rechtssicher geregelt, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtert und konfliktbehaftete Arbeitsbedingungen der ausführenden Organe der Stadtverwaltung reduziert.

Die Durchführung sollte unter Hinzunahme eventuell schon vorhandener Planungen der Stadtverwaltung und einer Ortbegehung zur Festlegung der am zweckdienlichsten erscheinenden Örtlichkeiten, in möglichst vielen Straßenzügen vorgenommen werden.

Zur Thematik der Ökologie (E-Mobilität).

Zukünftig werden auf Krad-Parkflächen auch e-Krad, e-Kleinkrafträder, auch e-Bikes und angrenzend e-Kfz stehen.

Von daher erscheint es, auch im Zuge der Stadterneuerung, als sinnvoll vorauszudenken, und bei Bestehenden oder bei der Einrichtung von neuen Krad-Parkflächen, von vornherein Ladestationen für die e-Mobilität einzuplanen oder direkt aufzustellen.

